

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für Mobilfunkdienstleistungen  
im Thüringer Netkom Mobilfunktarif (Stand: 01. März 2019)

### Artikel 1

#### Gegenstand und Vertragspartner

**1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München HRA 70343 des Amtsgerichts München („Telefónica Germany“), und dem Kunden bei Inanspruchnahme von Mobilfunkdienstleistungen der Telefónica Germany im Thüringer Netkom GmbH Mobilfunktarif („Mobilfunkdienstleistungen“).

**1.2** Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn Telefónica Germany diesen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

**1.3** Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

### Artikel 2

#### Zustandekommen des Vertrages

Der Mobilfunkdienstvertrag („Vertrag“) kommt durch Antrag des Kunden und Annahme durch Telefónica Germany zustande. Telefónica Germany kann den Antrag des Kunden auch durch Freischaltung der codierten für die Mobilfunkdienstleistungen bestimmten Mobilfunkkarte („SIM-Karte“) oder Erbringen von Mobilfunkdienstleistungen annehmen.

### Artikel 3

#### Leistungen von Telefónica Germany

**3.1** Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, der Preisliste sowie aus den sonstigen Vereinbarungen der Vertragspartner.

**3.2** Telefónica Germany kann eine überlassene SIM-Karte aus wichtigem Grund, z. B. aufgrund notwendiger, technischer Softwareänderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.

**3.3** Telefónica Germany ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechung der Stromversorgung sowie behördliche Maßnahmen.

### Artikel 4

#### Pflichten des Kunden

**4.1** Der Kunde ist verpflichtet,

**a** auch diejenigen Entgelte zu zahlen, die durch eine Nutzung der vertraglichen Leistungen durch Dritte angefallen sind, soweit nicht der Kunde nachweist, dass ihm die Inanspruchnahme der Leistungen durch den Dritten nicht zugerechnet werden kann. Im Falle des Verlustes der SIM-Karte gilt dies nur bis zum Eingang der Verlustmeldung des Kunden bei Telefónica Germany gemäß Ziffer 4.2b.

**b** die ihm von Telefónica Germany zur Verfügung gestellte PIN (Personal Identification Number) und PUK (Personal Unlocking Key) sowie seine persönliche Kundenkennzahl und sein Passwort geheim zu halten und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

**4.2** Der Kunde ist verpflichtet, Telefónica Germany unverzüglich mitzuteilen, wenn

**a** sich sein Name (bei Unternehmen auch bei Änderungen der Firma), sein Wohn- bzw. Geschäftssitz, seine angegebene E-Mailadresse oder, bei Nutzung des Lastschriftverfahrens, seine Bankverbindung ändert.

**b** er seine SIM-Karte verliert oder diese auf sonstige Weise abhandelt. Der Kunde muss seine Mitteilung telefonisch gegenüber dem Kundenservice von Telefónica Germany unter Angabe seiner persönlichen Kundenkennzahl abgeben. Der Kunde bestätigt seine Mitteilung anschließend unverzüglich per Schriftform gegenüber Telefónica Germany und gegenüber dem Kundenservice der Thüringer Netkom GmbH.

**4.3** Der Kunde darf die Leistungen von Telefónica Germany nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere

**a** keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte verbreiten, nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen und keine Rechte Dritter verletzen und keine Schadsoftware, unzulässige Werbung, Kettenbriefe oder sonstige belästigende Nachrichten übertragen.

**b** unter Verwendung der SIM-Karte weder entgeltlich oder unentgeltlich Telekommunikations- oder Telemediendienste gegenüber Dritten anbieten, insbesondere kein WLAN/ WiFi-HotSpot zur (Mit-) Nutzung durch Dritte zu öffnen oder von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten oder die SIM-Karte in stationären Einrichtungen, gleich welcher Art, einzusetzen es sei denn, die stationäre Einrichtung ist ein Produkt von Telefónica Germany.





**c** die SIM-Karte nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kunden-eigenen Vermittlungs-, Rufumleitungs- oder Zusammenschaltungssystemen benutzen und die Anrufe nicht weitervermitteln, umleiten oder mit anderen Verbindungen zusammenschalten lassen, es sei denn, die Vermittlung, Rufumleitung oder Zusammenschaltung erfolgt durch Endgeräte, die mit SIM-Karten von Telefónica Germany betrieben werden.

**d** die Mobilfunkdienstleistungen, die ihm unabhängig von der konkreten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z. B. Flatrate, Volumenpaket), nicht zur Herstellung dauerhafter Sprach- oder Datenverbindungen im Sinne einer Standleitung und nicht zur Herstellung von Verbindungen nutzen, bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung oder der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält oder erhalten soll. Vorgenannte Mobilfunkdienstleistungen dürfen bei Sprachverbindungen nur für selbst gewählte Verbindungen zur direkten Kommunikation mit einem anderen Teilnehmer genutzt werden und die Erstellung und der Versand von SMS dürfen nur durch persönliche, händische Eingabe des Nutzers über das Endgerät erfolgen; es dürfen insoweit weder für die Erstellung, noch für den Versand von SMS automatisierte Verfahren (z. B. Apps) genutzt werden, die eine systemgesteuerte Kommunikation an eine Vielzahl von Teilnehmern (z. B. SMS-Massenversand, Bulk-SMS, Spam) ermöglichen.

## Artikel 5

### Registrierung/ Identitätsnachweis

**5.1** Telefónica Germany ist aufgrund gesetzlicher Regelungen verpflichtet, eine Kundendatei zu führen, in der Rufnummer, Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kunden sowie Beginn und Ende des Vertrages gespeichert werden.

**5.2** Der Kunde wird sich mit den in Ziffer 5.1 genannten Daten bei Telefónica Germany registrieren lassen und seine Identität im Rahmen eines durch Telefónica Germany gemäß § 111 TKG (Telekommunikationsgesetz) durchzuführenden Legitimationsprozess, nachweisen.

**5.3** Telefónica Germany ist berechtigt, ihre vertraglich geschuldeten Leistungen so lange zurückzuhalten, bis der Kunde die in Ziffer 5.1 genannten Daten richtig und vollständig bei Telefónica Germany angegeben und seine Identität nachgewiesen hat.

## Artikel 6

### Bonitätsprüfung

Die Regelungen dieser Ziffer 6 gelten nur für bei Verträgen mit einer vereinbarten Mindestlaufzeit, bei Online-Vertragsabschluss und bei Wahl der Zahlart „nachträgliche Zahlung (Postpaid)“.

**6.1** Telefónica Germany übermittelt der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der bei Telefónica Germany abgeschlossenen Verträge.

**6.2** Unabhängig davon wird Telefónica Germany der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

**6.3** Die SCHUFA speichert die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der SCHUFA vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die SCHUFA stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die SCHUFA übermittelt nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in SCHUFA-Auskünften nicht enthalten.

**6.4** Die SCHUFA erstellt auf Basis der übermittelten Daten für Dritte sogenannte Scores. Eine in einem Score zusammengefasste Prognose beschreibt immer nur ein allgemeines Risiko für Kreditverträge mit vergleichbaren Merkmalen. Sie stellt keine Bewertung der Bonität eines konkreten Kunden dar. Für die Berechnung von Scores (Wahrscheinlichkeitswerten) werden auch Anschriftendaten genutzt.

**6.5** Die Übermittlung gemäß Ziffer 6.1 erfolgt zum Zwecke der Bonitätsprüfung der InFoScore Consumer Data GmbH (InFoScore), die als Vertragspartner von Telefónica Germany die gleichen Leistungen wie die SCHUFA erbringt und zum Zwecke der Speicherung in einem Telekommunikations-Pool (TKP) verwaltet, der von InFoScore zum Zwecke der Bonitätsprüfung betrieben wird. Der TKP ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Unternehmen, die gewerbsmäßig entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen oder Teledienste erbringen. Zweck des TKP ist, die hieran beteiligten Unternehmen vor Forderungsausfällen zu schützen.

**6.6** Auskunft über die den Kunden betreffenden, gespeicherten Daten erhält der Kunde bei der SCHUFA-Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover bzw. bei der InFoScore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Auskunft über gespeicherte Daten im TKP erhält der Kunde ebenfalls bei der InFoScore. Weitere Informationen über das SCHUFA-Verfahren enthält eine Broschüre, die auf Wunsch von der SCHUFA zur Verfügung gestellt wird.

## Artikel 7

### Zahlungsbedingungen

**7.1** Die vom Kunden an Telefónica Germany zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der geltenden Preisliste. Es gilt die nachträgliche Zahlung nach Zugang einer Abrechnung („Postpaid“). Für die Zahlweise gelten zusätzlich die nachstehenden Bedingungen.





**7.2** Telefónica Germany gewährt dem Kunden einen sog. Verfügungsrahmen für entgeltspflichtige Verbindungen und nutzungsunabhängige Entgelte (z. B. Festnetz-Flatrate). Sofern nicht mit dem Kunden abweichend vereinbart, sind für den Kunden entgeltspflichtige Verbindungen nur bis zum vollständigen Verbrauch des Verfügungsrahmens möglich und werden dann kostenpflichtig fortgeführt. Die Höhe des gewährten Verfügungsrahmens wird dem Kunden bei Vertragsabschluss mitgeteilt und ist jederzeit online über das Endgerät des Kunden bei Telefónica Germany abfragbar.

**7.3** Die berechneten Entgelte sind mit Zugang der Abrechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig und müssen spätestens zehn Kalendertage nach Fälligkeit dem auf der Abrechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

**7.4** Telefónica Germany stellt dem Kunden die Mobilfunkdienstleistungen grundsätzlich monatlich in Rechnung. Abrechnungen können unberechnete Beträge aus den Vormonaten enthalten. Im Falle geringer Rechnungsbeträge behält Telefónica Germany sich vor, Abrechnungen in größeren Abständen zu stellen.

**7.5** Der Kunde erhält die Mobilfunkrechnungen mit auf seiner DSL Rechnung ausgewiesen. Sollte keine DSL Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und der Thüringer Netkom GmbH bestehen, erhält der Kunde eine separate Mobilfunkrechnung. Die Rechnung wird dem Kunden in elektronischer Form im passwortgeschützten Kundenportal unter [www.dsl.netkom.de](http://www.dsl.netkom.de), oder wahlweise auch per Post. Bei der Bereitstellung per Post kann ggf. ein Entgelt anfallen, dessen Höhe beim Kundenservice der Thüringer Netkom GmbH oder den Preisblättern zu entnehmen ist. Über den Eingang einer neuen Rechnung im Rechnungspostfach wird der Kunde per E-Mail und/oder per SMS informiert.

**7.6** Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung oder ein SEPA-Lastschriftmandat der Thüringer Netkom GmbH erteilt, wird das Entgelt vom angegebenen Konto des Kunden eingezogen. Der Einzug erfolgt frühestens fünf Werktagen nach Zugang der Abrechnung. Wird die Lastschrift nicht eingelöst, kann Telefónica Germany eine Kostenpauschale gemäß Preisliste geltend machen, soweit der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass die Kosten nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.

## Artikel 8 Einwendungen

Der Kunde ist berechtigt, begründete Einwendungen gegen einzelne, in der Rechnung gestellte Forderungen zu erheben. Nutzungsabhängige Entgelte kann der Kunde innerhalb einer Frist von 8 Wochen nach Zugang der jeweiligen Rechnung bzw. beanstanden. Das Unterlassen fristgerechter Beanstandungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche nach Fristablauf bleiben unberührt. Hinweis: Soweit auf Wunsch des Kunden a) Verkehrsdaten nicht gespeichert oder b) gespeicherte Verkehrsdaten gelöscht worden sind, trifft Telefónica Germany weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

## Artikel 9

### Anbieterwechsel / Rufnummernmitnahme

**9.1** Die Übertragung einer Rufnummer des Kunden von einem anderen Anbieter zu Telefónica Germany ist möglich, nachdem der andere Anbieter die Rufnummer zur Mitnahme freigegeben hat. Telefónica Germany weist darauf hin, dass ein bestehender Vertrag des Kunden mit dem anderen Anbieter von der Übertragung der Rufnummer unberührt bleibt.

**9.2** Der Kunde wird auf seinen gesetzlichen Anspruch hingewiesen, jederzeit auch vor Ablauf der mit Telefónica Germany vereinbarten Vertragslaufzeit mit seiner, im Netz von Telefónica Germany eingerichteten Mobilfunkrufnummer zu einem anderen Anbieter zu wechseln, wobei eine maximale Versorgungsunterbrechung von einem Kalendertag entstehen darf. Will der Kunde diesen Anspruch wahrnehmen, muss er Telefónica Germany über seinen Wunsch zur Rufnummernübertragung informieren und den anderen Anbieter mit der Übernahme der Rufnummer beauftragen. Für die Übertragung der Rufnummer erhebt Telefónica Germany ein Entgelt gemäß der Preisliste. Der mit Telefónica Germany bestehende Vertrag des Kunden bleibt von der Übertragung der Rufnummer unberührt. Der Kunde ist daher weiter verpflichtet, die vereinbarten Entgelte bis zur Beendigung des Vertrages zu zahlen.

**9.3** Der Auftrag des Kunden zur Übertragung seiner Rufnummer zu einem anderen Netzbetreiber muss Telefónica Germany spätestens am 90. Tag nach Beendigung des Vertrages zugehen.

## Artikel 10

### Vertragslaufzeit / Kündigung

**10.1** Verträge ohne Mindestlaufzeit laufen auf unbestimmte Zeit. Sie sind vom Kunden jederzeit zum Ende des laufenden Abrechnungs-/Buchungsmonats und von Telefónica Germany mit einer Frist von 30 Tagen kündbar. Telefónica Germany ist insbesondere berechtigt den Vertrag unter Einhaltung der vorgenannten Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Kunde über die SIM-Karte innerhalb der letzten 365 Tage weder kostenpflichtige Sprach- noch Datenverbindungen hergestellt oder entgegengenommen hat und in dieser Zeit keine Guthabenaufladung vorgenommen hat.

**10.2** Verträge mit einer flexiblen Mindestlaufzeit, bspw. von 6, 12 oder 24 Monaten, sind mit einer Frist von einem 3 Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit kündbar. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr.

**10.3** Sämtliche Kündigungen des Vertrages müssen schriftlich (Schriftform i. S. d. §126 BGB) gegenüber der Telefónica Germany erklärt werden. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. E-Mail gilt nicht als Schriftform.

**10.4** Das gesetzliche Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.



## Artikel 11

### Sperre

**11.1** Die Befugnis von Telefónica Germany, die Erbringung der vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre) richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

**11.2** Für die Sperre wird ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils aktuellen Preisliste ergibt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das Entgelt.

**11.3** Trotz einer Sperre bleibt der Kunde verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte, insbesondere die monatlichen Grundpreise, (z. B. monatliche Grundgebühren, Basispreise, Pack-Preise, Flatrate-Preise, Mindestumsätze) zu zahlen.

## Artikel 12

### Haftung

Für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden, die keine reinen Vermögensschäden sind und nicht auf einer Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit beruhen, ist die Haftung von Telefónica Germany auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## Artikel 13

### Besondere Bedingungen für zu buchbare Tarif-Optionen

**13.1** Jede Tarif-Option hat eine Mindestlaufzeit von einem Monat ab dem Tag der Aufbuchung, falls nichts Anderes mit dem Kunden vereinbart wurde. Die Laufzeit einer Tarif-Option verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, wenn diese nicht zuvor gekündigt wurde, sofern nichts Anderes mit dem Kunden vereinbart wurde. Eine entsprechende Kündigung ist jederzeit mit Wirkung zum Ende der jeweiligen Laufzeit möglich (Abrechnungs-/Buchungsmonats).

**13.2** Die Kündigung der Tarif-Option lässt den Vertrag mit dem Kunden im Übrigen unberührt.

**13.3** Abweichend von Ziffer 13.2 endet die Tarif-Option ferner, wenn das Vertragsverhältnis zwischen Telefónica Germany und dem Kunden über Mobilfunk- dienstleistungen endet.

**13.4** Die Bestimmungen zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 10.4 sowie zur Sperre gemäß Ziffer 11 gelten für die Tarif-Optionen entsprechend.

**13.5** Es gelten die Bestimmungen des 10.3. Der Kunde ist berechtigt, seine Kündigung im Einfall vorher per E-Mail anzukündigen. Der Kunde muss sodann die schriftliche Kündigungserklärung unverzüglich an die Telefónica Germany nachschicken.

## Artikel 14

### Änderungen von Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung

**14.1** Telefónica Germany ist berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind.

**14.2** Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, besondere Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischer Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energie-, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auslagen und Beiträgen (z. B. aus §§ 142, 143 TKG).

**14.3** Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preismäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten, die für die Preisberechnung maßgeblich sind, erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaige rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei der Kundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von Telefónica Germany die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Telefónica Germany wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Ferner sind Preisanpassungen in dem Umfang durchzuführen, in dem dies durch Entscheidungen der Bundesnetzagentur verbindlich gefordert wird.

**14.4** Änderungen der Preise nach Ziffer 14.1 – 14.3 werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt.

**14.5** Widerspricht der Kunde der beabsichtigten Preiserhöhung nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, wird diese mit Ablauf der Widerspruchsfrist wirksam. Hierauf wird Telefónica Germany den Kunden in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen. Widerspricht der Kunde der beabsichtigten Preiserhöhung fristgerecht in Textform, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter. Preissenkungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt. Hierauf wird der Kunde in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Ferner steht dem Kunden in diesem Falle das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung schriftlich zu kündigen. Es gelten die Voraussetzungen des 10.3. im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.

**14.6.** Unabhängig von den Regelungen der Ziffern 14.1- 14.4 ist Telefónica Germany im Falle der Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und im Fall der Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Kündigungsrecht entsteht.



**14.7** Änderungen dieser AGB oder der Leistungsbeschreibung können durch Angebot von Telefónica Germany und Annahme des Kunden vereinbart werden. Das Angebot von Telefónica Germany erfolgt durch Mitteilung der inhaltlichen Änderungen. Schweigt der Kunde auf das Angebot von Telefónica Germany oder widerspricht er nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar und die Änderungen werden wirksam, sofern Telefónica Germany den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat. Widerspricht der Kunde fristgerecht dem Angebot, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter, es sei denn, Telefónica Germany teilt dem Kunden mit, dass eine Fortführung des Vertrages aus wesentlichen Gründen nicht möglich ist. In diesem Fall räumt Telefónica Germany dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht ein.

**14.8** Änderungen der AGB oder der Leistungsbeschreibung können nur gemäß 14.7 vereinbart werden, soweit durch die Änderung das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Ungunsten des Kunden verschoben wird.

## Artikel 15

### Hinweise und gesetzliche Pflichtinformationen

**15.1** Die jeweils gültige Preisliste liegt in den Geschäftsstellen der Thüringer Netkom GmbH zur Einsicht- und Mitnahme aus und ist abrufbar im Internet unter: [www.dsl.netkom.de/Dokumente](http://www.dsl.netkom.de/Dokumente).

**15.2** Möchte der Kunde ein außergerichtliches Streitbelegungsverfahren gemäß § 47a TKG einleiten, kann er hierzu einen Antrag an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4 53113 Bonn, Telefon: 0228 14-0, Fax: 0228 14-8872, E-Mail: [info@bnetza.de](mailto:info@bnetza.de) richten.

**15.3** Weitere Pflichtinformationen sind der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung sowie der Preisliste zu entnehmen, die unter: [www.dsl.netkom.de/Dokumente](http://www.dsl.netkom.de/Dokumente) abrufbar sind.

**15.4** Telefónica Germany nimmt nicht am Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gem. §§ 2, 36 VSBG teil.

## Artikel 16

### Sonstiges

Ist der Kunde Kaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist München Gerichtsstand.

## Artikel 17

### Datenschutz

Telefónica Germany beachtet bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden die Regelungen der einschlägigen Datenschutznormen, insbesondere des Telekommunikations-gesetzes und der DSGVO. Die ausführliche Datenschutz-information finden sie unter: <https://telefonica.de/unternehmen/datenschutz.html>.

